

30.11.89

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zu aktuellen Herausforderungen der
Arbeitsmarktpolitik

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt 12 der 607. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 1989

Der Bundesrat möge die EntschlieÙung insgesamt in der folgenden Fassung beschließen:

I.

Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland gerät zunehmend in ein Spannungsverhältnis:

- Trotz der nach wie vor hohen Zahl an registrierten Arbeitslosen zeigt sich vereinzelt ein Mangel an Fach-, teilweise auch an Hilfskräften,
- schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen mit Qualifikations- und Leistungsdefiziten steht der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten und leistungsfähigen Arbeitskräften gegenüber,
- regional variiert die Arbeitsmarktsituation von Gebieten mit sehr hoher Arbeitslosigkeit bis hin zu Regionen mit Vollbeschäftigungstendenzen und
- trotz nach wie vor unzureichendem Angebot offener Stellen bei den Arbeitsämtern werden Aussiedler und insbesondere Übersiedler oft verhältnismäßig rasch vom Arbeitsmarkt aufgenommen.

Ausgeliefert am 30. NOV 1989 - 2 -

Diese Widersprüche gilt es zu überwinden, um einerseits der Gefahr vorzubeugen, daß Arbeitslose mit zunehmender Dauer ausgegrenzt werden und das soziale Verständnis für die Probleme der Arbeitslosigkeit schwindet und, um andererseits zu verhindern, daß die wirtschaftliche Entwicklung wegen eines Mangels an geeigneten Arbeitskräften gebremst wird.

II.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Probleme des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik nur durch konsequentes Handeln gelöst werden können. Wesentliche Ansatzpunkte müssen dabei sein:

1. Schließung der Qualifikationslücke

Der Bundesrat spricht sich für eine Wiedereröffnung der sog. Qualifizierungsoffensive aus. Der entscheidende Standortvorteil der Bundesrepublik Deutschland ist das berufliche Wissen und Können der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diesen Standortvorteil vor dem Hintergrund des EG-Binnenmarktes zu sichern, muß die Qualifizierung ausgebaut werden.

Dabei sind auch Anreize für die Qualifizierung in Berufen mit zunehmendem Arbeitskräftemangel, wie z.B. in den gesellschaftspolitisch wichtigen Pflegeberufen, zu schaffen. Das Modellprogramm für die Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen sollte auch für die Pflegeberufe angeboten werden. Aussiedler und Übersiedler sind gezielt anzusprechen.

Der Bundesrat

- fordert daher die Bundesregierung auf, die Bundesanstalt für Arbeit vor allem durch Rücknahme der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz finanziell in die Lage zu versetzen, die Anstrengungen zur bedarfsgerechten Qualifizierung Arbeitsloser rasch zu erhöhen und damit einem entstehenden oder in Einzelfällen bereits akuten Fachkräftemangel wirksam zu begegnen,
- appelliert an die Arbeitgeber, unterstützend hierzu und unter Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Verantwortung, die notwendigen betrieblichen und überbetrieblichen Qualifikationsanstrengungen auch für Arbeitslose zu unternehmen.

2. Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser

Der Bundesrat betrachtet die von der Bundesregierung initiierten Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und weiteren schwerstvermittelbaren Arbeitslosen als ersten Schritt in die gebotene Richtung. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß diese Programme den Bedürfnissen der Langzeitarbeitslosen noch mehr angepaßt und in ihrer materiellen Ausstattung verbessert werden.

Die Arbeitgeber bittet der Bundesrat, angesichts der bereitstehenden Lohnkostenzuschüsse Langzeitarbeitslosen eine Eingliederungschance zu geben und so einem eventuell entstehenden Arbeitskräftemangel zu begegnen.

3. Verstärkung der Vermittlungsbemühungen

Der Bundesrat hält zur Intensivierung der Vermittlung folgende Maßnahmen für erforderlich:

3.1 Verbesserung der Vermittlungsaktivitäten

Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit werden gebeten, die notwendigen personellen, sächlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Steigerung und zeitgerechten Anpassung der Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsämter einzuleiten oder zu beschleunigen.

3.2 Erhöhung des Stellenangebots

Die Arbeitgeber sollten nach Auffassung des Bundesrates die vorhandenen offenen Stellen vollständig den Arbeitsämtern melden, auch wenn sie sich auf anderen Wegen um Arbeitskräfte bemühen. Nur so kann der Vermittlungsbedarf zuverlässig ermittelt und können zusätzliche Vermittlungsanstrengungen eingeleitet werden.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Bedingungen der Erlaß einer Rechtsverordnung über die Meldung offener Stellen (§ 9 AFG) in Betracht kommt.

4. Intensivierung der Mißbrauchsbekämpfung

Der Mißbrauch der finanziellen Absicherung bei Arbeitslosigkeit wie auch alle anderen Formen illegaler Beschäftigung müssen konsequenter bekämpft werden, damit das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik vor ernststen Schäden bewahrt wird.

Der Bundesrat hält es daher für erforderlich, daß

- bundesweit vermehrt Außenprüfungen in Kooperation mit anderen zuständigen Stellen zur Feststellung von Fällen illegaler Beschäftigung durchgeführt werden und
- die für eine konsequente Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs und anderer Formen illegaler Beschäftigung erforderliche Personalausstattung gewährleistet wird, zumal diese finanzneutral zu realisieren ist.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in diesem Sinne auf die Bundesanstalt für Arbeit einzuwirken und diese hierbei zu unterstützen.